

Sozialgesetzbuch (SGB) – Gesamtkommentar (ESV)

## EU-Sozialrecht • Fortsetzungsbezug

Kommentar

von

Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Eichenhofer, Dr. Karl Hauck, Prof. Dr. Wolfgang Noftz

Grundwerk mit 5. Ergänzungslieferung

ESV Berlin

Verlag C.H. Beck im Internet:

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 503 12484 8

# EU-Sozialrecht

---

## **Kommentar**

von

Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer  
Friedrich-Schiller-Universität Jena  
– Bandherausgeber –

Prof. Dr. Stamatia Devetzi  
Universität Osnabrück

Matthias Hauschild  
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Stefanie Klein, LL.M.  
Rechtsanwältin  
SOKA-BAU  
(Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft)

Dr. Albrecht Otting  
Europäische Kommission  
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration

Prof. Dr. Hans-Joachim Reinhard  
Fachhochschule Fulda,  
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Rainer Schlegel  
Vizepräsident des Bundessozialgerichts

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**

[ESV.info/978 3 503 12484 8](http://ESV.info/9783503124848)

ISBN 978 3 503 12484 8

Alle Rechte vorbehalten.

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2015

[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Satz: UMP Utesch Media Processing, Hamburg

Druck: Meta Systems, Wustermark

## **Bearbeiterverzeichnis EU-Sozialrecht**

<b>Eberhard Eichenhofer:</b>	Koordinierung des Kommentars, Einführung sowie Abkürzungs- und Stichwortverzeichnis, Texte Kommentierung Art. 65a, 85
<b>Stamatia Devetzi:</b>	Kommentierung Art. 11–16
<b>Matthias Hauschild:</b>	Kommentierung Art. 5–6, 44–60, 71–84, 87–91
<b>Stefanie Klein:</b>	Kommentierung Art. 17–35
<b>Albrecht Otting:</b>	Kommentierung Art. 1–4, 7–10, 70, 86
<b>Hans-Joachim Reinhard:</b>	Kommentierung Art. 67–69
<b>Rainer Schlegel:</b>	Kommentierung Art. 36–43, 61–65, 66
<b>Zitierweise:</b>	Eichenhofer bzw. Devetzi bzw. Hauschild bzw. Klein bzw. Otting bzw. Reinhard bzw. Schlegel, in Hauck/Noftz, EU-Sozialrecht, K Art. . . . Rz . . .



## Vorwort zum Grundwerk

Schon seit mehr als 50 Jahren existiert das Europäische koordinierende Sozialrecht. Dessen Aufgabe liegt in der Bestimmung des internationalen Geltungsbereichs des Sozialrechts der Mitgliedstaaten sowie der Sicherung von deren internationalen Wirkungen. Dafür bestehen Kollisions- und Koordinationsnormen, welche auf europäischer Rechtsetzung beruhen und deren Inhalt durch die europäische Gerichtsbarkeit interpretiert wird.

Das deutsche Sozialrecht, wie es seit 1976 im Sozialgesetzbuch (SGB) niedergelegt ist, findet im Hauck/Noftz Sozialgesetzbuch Gesamtkommentar seine umfassende Erläuterung. In wachsendem Maße wird dieses Recht jedoch durch die Normen des europäischen Rechts beeinflusst und geformt. Vor diesem Hintergrund haben die Herausgeber und der Erich Schmidt Verlag gemeinsam die Folgerung gezogen, das Europäische koordinierende Sozialrecht in das dem deutschen Sozialrecht gewidmete Erläuterungswerk umfassend einzubeziehen. Der hiermit der Öffentlichkeit vorgelegte Kommentar zum „Europäischen Sozialrecht“ findet seinen Gegenstand in den das Europäische koordinierende Sozialrecht ausformenden Verordnungen 883/2004 und 987/2009. Deren Bestimmungen werden gemeinsam am 1. Mai 2010 EU-weit und darüber hinaus für die EWR-Staaten und die Schweiz verbindlich. Die darin niedergelegten systematischen Erläuterungen umfassen alle Zweige der sozialen Sicherung, von der Kranken-, Pflege- und Mutterschaftsversicherung über die Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung bis hin zu den Familienleistungen und der Grundsicherung, die im europäischen Kontext als „beitragsunabhängige Geldleistungen“ bezeichnet wird. Die in diesem Teil des Kommentars gegebenen Erläuterungen des europäischen Rechts beziehen sich also auf das Sozialrecht im Ganzen wie auf alle seine wesentlichen Teile. Dieser Teil des Gesamtwerks dokumentiert damit komprimiert und alle weiteren Zweige des Sozialrechts umfassend und umgreifend den Einfluss Europas auf das deutsche Sozialrecht.

Jena/Schleswig/Berlin, im Januar 2010

Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer  
Bandherausgeber

Prof. Dr. Wolfgang Noftz  
Gesamtherausgeber  
zugleich für den Erich Schmidt Verlag



## Inhaltsverzeichnis EU-Sozialrecht

### Allgemeines

	Kennzahl	Seite
Bearbeiterverzeichnis . . . . .	<b>A 001</b>	1
Vorwort zum Grundwerk . . . . .	<b>A 005</b>	1
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	<b>A 030</b>	1
Stichwortverzeichnis . . . . .	<b>A 040</b>	1
Änderungen der VO (EG) Nr. 883/2004 (Register) . . . . .	<b>A 050</b>	1

### Texte

Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union – Auszug – . . . . .	<b>C 100</b>	1
Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – Auszug – . . . . .	<b>C 110</b>	1
Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit . . . . .	<b>C 120</b>	1
Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbstständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern . . . . .	<b>C 130</b>	1
Verordnung (EG) Nr. 859/2003 des Rates zur Ausdehnung der Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 und der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 auf Drittstaatsangehörige, die ausschließlich aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit nicht bereits unter diese Bestimmungen fallen . . . . .	<b>C 140</b>	1
Verordnung (EG) Nr. 987/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit . . . . .	<b>C 150</b>	1
Verordnung (EG) Nr. 1231/10 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Ausdehnung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 auf Drittstaatsangehörige, die ausschließlich aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit nicht bereits unter diese Verordnungen fallen . . . . .	<b>C 160</b>	1
Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum – Auszug – . . . . .	<b>C 170</b>	1



Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit . . . . .	<b>C 180</b>	1
Beschluss Nr. 3/80 des Assoziationsrats über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften auf die türkischen Arbeitnehmer und auf deren Familienangehörige . . . . .	<b>C 190</b>	1

**Einführung**

	Kennzahl	Seite
I. Einleitung . . . . .	<b>E 010</b>	1
II. Dimensionen Europäischen Sozialrechts . . . . .	<b>E 010</b>	17
III. Leitgedanken Europäischen koordinierenden Sozialrechts	<b>E 010</b>	23
IV. Regeln Europäischen koordinierenden Sozialrechts . . . . .	<b>E 010</b>	30
V. Ausblick . . . . .	<b>E 010</b>	67

**Kommentierung**

**Titel I Allgemeine Bestimmungen**

Art. 1 Definitionen . . . . .	<b>K Art. 1</b>	1
Art. 2 Persönlicher Geltungsbereich . . . . .	<b>K Art. 2</b>	1
Art. 3 Sachlicher Geltungsbereich . . . . .	<b>K Art. 3</b>	1
Art. 4 Gleichbehandlung . . . . .	<b>K Art. 4</b>	1
Art. 5 Gleichstellung von Leistungen, Einkünften, Sachverhalten oder Ereignissen . . . . .	<b>K Art. 5</b>	1
Art. 6 Zusammenrechnung der Zeiten . . . . .	<b>K Art. 6</b>	1
Art. 7 Aufhebung der Wohnortklauseln . . . . .	<b>K Art. 7</b>	1
Art. 8 Verhältnis zwischen dieser Verordnung und anderen Koordinierungsregelungen . . . . .	<b>K Art. 8</b>	1
Art. 9 Erklärungen der Mitgliedstaaten zum Geltungsbereich dieser Verordnung . . . . .	<b>K Art. 9</b>	1
Art. 10 Verbot des Zusammentreffens von Leistungen . . . . .	<b>K Art. 10</b>	1

**Titel II Bestimmungen des anwendbaren Rechts**

Vorbemerkungen: Allgemeines zum Titel II: Kollisionsnormen	<b>Vor K Art. 11</b>	1
Art. 11 Allgemeine Regelung . . . . .	<b>K Art. 11</b>	1
Art. 12 Sonderregelung . . . . .	<b>K Art. 12</b>	1
Art. 13 Ausübung von Tätigkeiten in zwei oder mehr Mitgliedstaaten . . . . .	<b>K Art. 13</b>	1
Art. 14 Freiwillige Versicherung oder freiwillige Weiterversicherung . . . . .	<b>K Art. 14</b>	1

	Kennzahl	Seite
Art. 15 Vertragsbedienstete der Europäischen Gemeinschaften .....	<b>K Art. 15</b>	1
Art. 16 Ausnahmen von den Artikeln 11 bis 15 .....	<b>K Art. 16</b>	1
 Titel III Besondere Bestimmungen über die verschiedenen Arten von Leistungen		
 Kapitel 1 Leistungen bei Krankheit sowie Leistungen bei Mutterschaft und gleichgestellte Leistungen bei Vaterschaft		
 Abschnitt 1 Versicherte und ihre Familienangehörigen mit Ausnahme von Rentnern und deren Familienangehörigen		
Art. 17 Wohnort in einem anderen als dem zuständigen Mitgliedstaat .....	<b>K Art. 17</b>	1
Art. 18 Aufenthalt in dem zuständigen Mitgliedstaat, wenn sich der Wohnort in einem anderen Mitgliedstaat befindet. Besondere Vorschriften für die Familienangehörigen von Grenzgängern .....	<b>K Art. 18</b>	1
Art. 19 Aufenthalt außerhalb des zuständigen Mitgliedstaats	<b>K Art. 19</b>	1
Art. 20 Reisen zur Inanspruchnahme von Sachleistungen ..	<b>K Art. 20</b>	1
Art. 21 Geldleistungen .....	<b>K Art. 21</b>	1
Art. 22 Rentenantragsteller .....	<b>K Art. 22</b>	1
 Abschnitt 2 Rentner und ihre Familienangehörigen		
Art. 23 Sachleistungsanspruch nach den Rechtsvorschriften des Wohnmitgliedstaats .....	<b>K Art. 23</b>	1
Art. 24 Nichtvorliegen eines Sachleistungsanspruchs nach den Rechtsvorschriften des Wohnmitgliedstaats ....	<b>K Art. 24</b>	1
Art. 25 Renten nach den Rechtsvorschriften eines oder mehrerer anderer Mitgliedstaaten als dem Wohnmitgliedstaat, wenn ein Sachleistungsanspruch in diesem Mitgliedstaat besteht .....	<b>K Art. 25</b>	1
Art. 26 Familienangehörige, die in einem anderen Mitgliedstaat als dem Wohnmitgliedstaat des Rentners wohnen .....	<b>K Art. 26</b>	1
Art. 27 Aufenthalt des Rentners oder seiner Familienangehörigen in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Wohnmitgliedstaat. Aufenthalt im zuständigen Mitgliedstaat. Zulassung zu einer notwendigen Behandlung außerhalb des Wohnmitgliedstaats .....	<b>K Art. 27</b>	1

	Kennzahl	Seite
Art. 28 Besondere Vorschriften für Grenzgänger in Rente . .	<b>K Art. 28</b>	1
Art. 29 Geldleistungen für Rentner . . . . .	<b>K Art. 29</b>	1
Art. 30 Beiträge der Rentner . . . . .	<b>K Art. 30</b>	1
Abschnitt 3 Gemeinsame Vorschriften		
Art. 31 Allgemeine Bestimmung	<b>K Art. 31</b>	1
Art. 32 Rangfolge der Sachleistungsansprüche. Besondere Vorschrift für den Leistungsanspruch von Familien- angehörigen im Wohnmitgliedstaat . . . . .	<b>K Art. 32</b>	1
Art. 33 Sachleistungen von erheblicher Bedeutung . . . . .	<b>K Art. 33</b>	1
Art. 34 Zusammentreffen von Leistungen bei Pflegebedürf- tigkeit . . . . .	<b>K Art. 34</b>	1
Art. 35 Erstattungen zwischen Trägern . . . . .	<b>K Art. 35</b>	1
Kapitel 2 Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrank- heiten		
Art. 36 Anspruch auf Sach- und Geldleistungen . . . . .	<b>K Art. 36</b>	1
Art. 37 Transportkosten . . . . .	<b>K Art. 37</b>	1
Art. 38 Leistungen bei Berufskrankheiten, wenn die betref- fende Person in mehreren Mitgliedstaaten dem glei- chen Risiko ausgesetzt war . . . . .	<b>K Art. 38</b>	1
Art. 39 Verschlimmerung einer Berufskrankheit . . . . .	<b>K Art. 39</b>	1
Art. 40 Regeln zur Berücksichtigung von Besonderheiten be- stimmter Rechtsvorschriften . . . . .	<b>K Art. 40</b>	1
Art. 41 Erstattungen zwischen Trägern . . . . .	<b>K Art. 41</b>	1
Kapitel 3 Sterbegeld		
Art. 42 Anspruch auf Sterbegeld, wenn der Tod in einem an- deren als dem zuständigen Mitgliedstaat eintritt oder wenn die berechtigte Person in einem anderen als dem zuständigen Mitgliedstaat wohnt . . . . .	<b>K Art. 42</b>	1
Art. 43 Gewährung von Leistungen bei Tod eines Rentners .	<b>K Art. 43</b>	1
Vorbemerkung zu Art. 44 bis 60 VO 883/2004 . . . . .	<b>Vor K Art. 44</b>	1
Kapitel 4 Leistungen bei Invalidität		
Art. 44 Personen, für die ausschließlich Rechtsvorschriften des Typs A galten . . . . .	<b>K Art. 44</b>	1
Art. 45 Besondere Vorschriften für die Zusammenrechnung von Zeiten . . . . .	<b>K Art. 45</b>	1

	Kennzahl	Seite
Art. 46 Personen, für die entweder ausschließlich Rechtsvorschriften des Typs B oder sowohl Rechtsvorschriften des Typs A als auch des Typs B galten . . . . .	<b>K Art. 46</b>	1
Art. 47 Verschlimmerung des Invaliditätszustands . . . . .	<b>K Art. 47</b>	1
Art. 48 Umwandlung von Leistungen bei Invalidität in Leistungen bei Alter . . . . .	<b>K Art. 48</b>	1
Art. 49 Besondere Vorschriften für Beamte . . . . .	<b>K Art. 49</b>	1
Kapitel 5 Alters- und Hinterbliebenenrenten		
Art. 50 Allgemeine Vorschriften . . . . .	<b>K Art. 50</b>	1
Art. 51 Besondere Vorschriften über die Zusammenrechnung von Zeiten . . . . .	<b>K Art. 51</b>	1
Art. 52 Feststellung der Leistungen . . . . .	<b>K Art. 52</b>	1
Vorbemerkung zu Art. 53 bis 55 . . . . .	<b>Vor K Art. 53–55</b>	1
Art. 53 Doppelleistungsbestimmungen . . . . .	<b>K Art. 53</b>	1
Art. 54 Zusammentreffen von Leistungen gleicher Art . . . . .	<b>K Art. 54</b>	1
Art. 55 Zusammentreffen von Leistungen unterschiedlicher Art . . . . .	<b>K Art. 55</b>	1
Art. 56 Ergänzende Vorschriften für die Berechnung der Leistungen . . . . .	<b>K Art. 56</b>	1
Art. 57 Versicherungs- oder Wohnzeiten von weniger als einem Jahr . . . . .	<b>K Art. 57</b>	1
Art. 58 Gewährung einer Zulage . . . . .	<b>K Art. 58</b>	1
Art. 59 Neuberechnung und Anpassung der Leistungen . . . . .	<b>K Art. 59</b>	1
Art. 60 Besondere Vorschriften für Beamte . . . . .	<b>K Art. 60</b>	1
Kapitel 6 Leistungen bei Arbeitslosigkeit		
Art. 61 Besondere Vorschriften für die Zusammenrechnung von Versicherungszeiten, Beschäftigungszeiten und Zeiten einer selbstständigen Erwerbstätigkeit . . . . .	<b>K Art. 61</b>	1
Art. 62 Berechnung der Leistungen . . . . .	<b>K Art. 62</b>	1
Erläuterungen . . . . .	<b>Vor K Art. 63–63</b>	1
Art. 63 Besondere Bestimmungen für die Aufhebung der Wohnortklauseln . . . . .	<b>K Art. 63</b>	1
Art. 64 Arbeitslose, die sich in einen anderen Mitgliedstaat begeben . . . . .	<b>K Art. 64</b>	1
Art. 65 Arbeitslose, die in einem anderen als dem zuständigen Mitgliedstaat gewohnt haben . . . . .	<b>K Art. 65</b>	1
Art. 65a Besondere Bestimmungen für vollarbeitslose selbstständig erwerbstätige Grenzgänger, sofern in dem Wohnmitgliedstaat für selbstständig Erwerbstätige kein System der Leistungen bei Arbeitslosigkeit besteht . . . . .	<b>K Art. 65a</b>	1

	Kennzahl	Seite
Kapitel 7 Vorruhestandsleistungen		
Art. 66 Leistungen	<b>K Art. 66</b>	1
Vorbemerkung zu Art. 67 bis 69	<b>Vor K Art. 67–69</b>	1
Kapitel 8 Familienleistungen		
Art. 67 Familienangehörige, die in einem anderen Mitgliedstaat wohnen	<b>K Art. 67</b>	1
Art. 68 Prioritätsregeln bei Zusammentreffen von Ansprüchen	<b>K Art. 68</b>	1
Art. 68a Gewährung von Leistungen	<b>K Art. 68a</b>	1
Art. 69 Ergänzende Bestimmungen	<b>K Art. 69</b>	1
Kapitel 9 Besondere beitragsunabhängige Geldleistungen		
Art. 70 Allgemeine Vorschrift	<b>K Art. 70</b>	1
Titel IV Verwaltungskommission und beratender Ausschuss		
Art. 71 Zusammensetzung und Arbeitsweise der Verwaltungskommission	<b>K Art. 71</b>	1
Art. 72 Aufgaben der Verwaltungskommission	<b>K Art. 72</b>	1
Art. 73 Fachausschuss für Datenverarbeitung	<b>K Art. 73</b>	1
Art. 74 Rechnungsausschuss	<b>K Art. 74</b>	1
Art. 75 Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit	<b>K Art. 75</b>	1
Titel V Verschiedenen Bestimmungen		
Art. 76 Zusammenarbeit	<b>K Art. 76</b>	1
Art. 77 Schutz personenbezogener Daten	<b>K Art. 77</b>	1
Art. 78 Elektronische Datenverarbeitung	<b>K Art. 78</b>	1
Art. 79 Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit	<b>K Art. 79</b>	1
Art. 80 Befreiungen	<b>K Art. 80</b>	1
Art. 81 Anträge, Erklärungen oder Rechtsbehelfe	<b>K Art. 81</b>	1
Art. 82 Ärztliche Gutachten	<b>K Art. 82</b>	1
Art. 83 Anwendung von Rechtsvorschriften	<b>K Art. 83</b>	1
Art. 84 Einziehung von Beiträgen und Rückforderung von Leistungen	<b>K Art. 84</b>	1
Art. 85 Ansprüche der Träger	<b>K Art. 85</b>	1
Art. 86 Bilaterale Vereinbarungen	<b>K Art. 86</b>	1
Titel VI Übergangs- und Schlussbestimmungen		
Art. 87 Übergangsbestimmungen	<b>K Art. 87</b>	1
Art. 87a Übergangsvorschrift für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 465/2012	<b>K Art. 87a</b>	1
Art. 88 Aktualisierung der Anhänge	<b>K Art. 88</b>	1

	Kennzahl	Seite
Art. 89 Durchführungsverordnung .....	<b>K Art. 89</b>	1
Art. 90 Aufhebung .....	<b>K Art. 90</b>	1
Art. 91 Inkrafttreten .....	<b>K Art. 91</b>	1

